

TAGEN IM HOTEL GUDE IN KASSEL:

Erlebnis mit Mehrwert.

HERZLICH WILLKOMMEN.

Kassel – eine zentral gelegene, gut erreichbare kleine Großstadt mit Format!

Kassel – Zentrum Nordhessens und Innovations-Leader der Europäischen Kommission 2016, dynamische Universitätsstadt, Ausstellungsort von Weltrang und UNESCO-Welterbe.

VIELES SPRICHT FÜR KASSEL. WAS SPRICHT FÜR DAS HOTEL GUDE?

Das HOTEL GUDE ist ein in dritter Generation inhabergeführtes Hotel mit 90 Zimmern/ Suiten und 4 Appartements in der documenta-Stadt Kassel. Unser Restaurant ist Treffpunkt für Feinschmecker aus der Region. Deutschlandweit bekannt ist das HOTEL GUDE als erfolgreiches Tagungshotel mit insgesamt 9 Tagungsräumen.

Das HOTEL GUDE bietet Raum für informelle Kontakte: auf der Hotelterrasse, in der Salzbar und Lobby oder im Sauna- und Fitnessbereich. Freiräume, die Ihren Erfolg befördern.

Das HOTEL GUDE wurde mit Herzblut und viel Liebe zum Detail an den Standards der großen Hotelketten vorbeigeplant. Unsere Gäste sind neugierige Individualisten mit Sinn für familiären Service auf höchstem Niveau.

Wir im HOTEL GUDE verstehen uns als Kassels Kulturbotschaft: Wir bieten Ess- und Trinkkultur sowie moderne Wohnkultur. Dabei ermöglichen wir Ihnen kleine und große Entdeckungen zum Leben und Werk der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, den bedeutenden Söhnen der Stadt.

Das HOTEL GUDE liegt im historischen Stadtteil Niederzwehren. Sie können zu Fuß das Kasseler Märchenviertel erkunden und mit der Straßenbahn ins Zentrum von Kassel gelangen. Das Hotel ist mit dem Auto gut erreichbar und verfügt über kostenpflichtige Hotelparkplätze sowie eine kostenpflichtige Tiefgarage.

UNSER WICHTIGSTES ARGUMENT:

Als Familienbetrieb achten wir langfristige Verpflichtungen. Das familiär geführte Team ist hochmotiviert, gut eingespielt und professionell.

Das nutzt Ihrer Veranstaltung.

IHRE GASTGEBER

Ralf Gude, Susanne Kiefer & Team

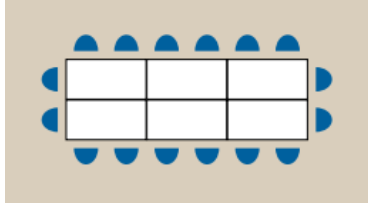
TAGUNGSRÄUME

Unsere Räume haben Charakter: Raum „Berlin“ mit Fernblick bis zum Herkules, dem Wahrzeichen der Stadt. Die (bewegliche) Lochblechfassade mit dem Motiv der Brüder Grimm ist selbst schon ein architektonisches Wahrzeichen.

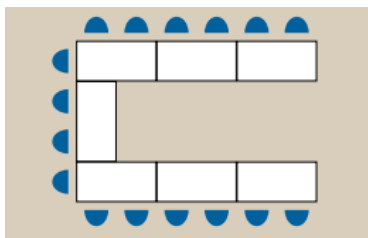
Unsere Tagungsräume sind wandelbar wie Ihre Bedürfnisse vielfältig sind. Für Strategiebesprechungen im kleinen Kreis, große Präsentationen und Gruppengespräche finden wir überzeugende Lösungen.

Unsere Tagungsräume

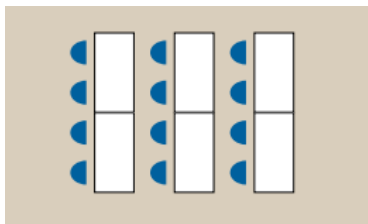
TAGUNGSRÄUME									
Raum	Marburg	Göttingen	Frankfurt	Hanau	Steinau	Kassel	Wien	Paris	Berlin
Größe	ca. 117 m ²	ca. 62 m ²	ca. 61 m ²	ca. 30 m ²	ca. 40 m ²	ca. 30 m ²	ca. 72 m ²	ca. 22 m ²	ca. 40 m ²
Stuhlreihen	40	20	18	12	12	12	60	-	-
Parlament	25	18	16	6	6	6	33	-	12
Block	18	15	12	8	8	8	25	10	12
U-Form	20	15	12	-	-	-	24	-	-
Kreis	16	12	10	8	8	8	15	-	10
Raum	Marburg + Göttingen			Hanau + Steinau					
Größe	ca. 180 m ²			ca. 70 m ²					
Stuhlreihen	90			40					
Parlament	50			25					
Block	35			20					
U-Form	35			20					
Kreis	25			15					
Raum	Göttingen + Frankfurt			Steinau + Kassel					
Größe	ca. 123 m ²			ca. 70 m ²					
Stuhlreihen	60			30					
Parlament	30			18					
Block	25			15					
U-Form	25			15					
Kreis	20			15					
Raum	Marburg + Göttingen + Frankfurt			Hanau + Steinau + Kassel					
Größe	ca. 240 m ²			ca. 100 m ²					
Stuhlreihen	120			40					
Parlament	70			20					
Block	50			18					
U-Form	50			18					
Kreis	-			15					

BESTUHLUNGSFORMEN:**Block:**

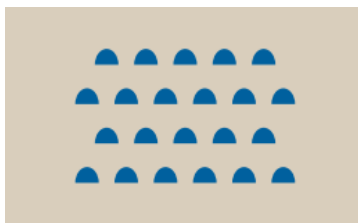
Ideal für ergebnisorientierte Sitzungen, Konferenzen und Strategiebesprechungen. Räumliche Nähe fördert die engagierte Interaktion.

U-Form:

Gut geeignet für Diskussionsrunden oder Präsentationen mit anschließender Diskussion: Sichtachsen bleiben offen und es entsteht ein natürlicher Vortragsraum.

Parlamentarisch:

Der Standard aus der Schule und Hörsaal für Schulungen und Frontalvorträge: Der Vortragende steht im Fokus, die Leinwand ist gut sichtbar und die Teilnehmer können Notizen machen.

Stuhlreihe:

Die überzeugende Lösung für ein größeres Publikum: Zuhören und zuschauen geht gut, mitschreiben ist schwierig.

Stuhlkreis:

Ein gleichberechtigtes Mit- und Nebeneinander ohne Hierarchien fördert die Spontaneität bei Workshops und Brainstormings. Barrierefreier Austausch ohne Tische funktioniert nur bei gleichzeitigem Verzicht auf umfangreiche Arbeitsunterlagen.

TAGUNGSPAUSCHALEN

Bei Buchung Ihrer Veranstaltung / Tagung erhalten Sie ein individuelles Angebot auf Basis unserer Tagesraten je nach Umfang Ihrer Veranstaltung.

IHR MEHRWERT:

Folgende Basis-Leistungen sind in allen Tagungspauschalen bereits inkludiert.

1. Bereitstellung des Tagungsraumes
2. Ganztägige Tagungsbetreuung
3. Kostenfreie W-LAN Nutzung
4. Standard-Technik: Flipchart, Pinnwand, Leinwand, Beamer, Blöcke & Stifte
5. Mineralwasser im Tagungsfoyer – unlimited
6. Heißgetränke und Softgetränke im Tagungsfoyer – unlimited

IHR PLUS:

Halbtages-Pauschale I Tagesrate

- + Alle oben genannten Leistungen ...
- + Kaffeepause herzhaft oder süß im Tagungsfoyer
- + Obst im Tagungsfoyer
- + Ein Imbiss mit vier herzhaften Snacks + Dessert pro Person

IHR PLUS:

Halbtages-Pauschale II Tagesrate

- Alle oben genannten Leistungen ...
- + Kaffeepause herzhaft oder süß im Tagungsfoyer
- + Obst im Tagungsfoyer
- + 2-Gang Businesslunch
- + Mineralwasser zum Mittagessen

IHR PLUS:

Ganztages-Pauschale I Tagesrate

- Alle oben genannten Leistungen ...
- + zwei Kaffeepausen herzhaft & süß im Tagungsfoyer
- + Obst im Tagungsfoyer
- + 2-Gang Businesslunch
- + Mineralwasser zum Mittagessen

IHR PLUS:

Ganztages-Pauschale II Tagesrate

- Alle oben genannten Leistungen ...
- + zwei Kaffeepausen herzhaft & süß im Tagungsfoyer
- + Obst im Tagungsfoyer
- + 2-Gang Businesslunch
- + 3-Gang Menü- oder Buffet `Tagesaktuell`
- + Mineralwasser zum Mittagessen

RAUMMIETEN ohne Pauschale:

Räume	Größe	Raummiete
		ganztags
Marburg	117 m ²	ab 310 €
Göttingen	62 m ²	ab 240 €
Frankfurt	61 m ²	ab 240 €
Marburg + Göttingen	180 m ²	ab 560 €
Göttingen + Frankfurt	123 m ²	ab 450 €
Marburg + Göttingen + Frankfurt	240 m ²	ab 790 €
Hanau + Steinau + Kassel	99 m ²	ab 410 €
Wien	72 m ²	ab 280 €
Paris	22 m ²	ab 130 €
Berlin	42 m ²	ab 200 €

TECHNIK

Im Rahmen Ihrer Tagungspauschale ist der Tagungsraum mit folgender Standard-Technik ausgestattet: Flipchart, Pinnwand, Leinwand, Beamer, Blöcke & Stifte.

Kosten für zusätzliche technische Ausstattung:

Technik:	Kosten
Flipchart inkl. Papier	18,50 €
Pinnwand beidseitig bespannt	18,50 €
Moderatorenkoffer	31,00 €
Mikrofon und Lautsprecheranlage	125,00 €

Weitere Veranstaltungs- und Konferenztechnik stellt unser Partner LUX AV zur Verfügung. Nach persönlicher Beratung erfolgt eine detailgenaue Planung der technischen Realisierung Ihrer Vorstellungen. Das Angebot für die technische Ausstattung erhalten Sie zeitnah.

Sonstiges:

Kopie DIN A4 € 0,30 / Kopie DIN A3 € 0,60. Farbkopie DIN A4 € 0,50 / Farbkopie DIN A3 € 1,00

BUSINESS ÜBERNACHTUNG

Bei Buchung einer Veranstaltung / Tagung erhalten Sie ein individuelles Angebot auf Basis unserer Tagesraten je nach Umfang Ihrer Veranstaltung.

Übernachtung im Komfort-Zimmer der Kategorie Medium:

- inklusive Frühstücksbuffet
- kostenfreies W-Lan
- kostenfreie Nutzung des Sauna- und Fitnessbereiches
- eine Flasche Mineralwasser bei Anreise auf dem Zimmer

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Aus Richtung Hannover: Fahren Sie am Autobahnkreuz Mitte von der A7 (Ausfahrt Nr. 79) auf die A49 in Richtung Marburg / Kassel-Zentrum / Kassel-Industriepark / GVZ - Verlassen Sie die A49 an der Ausfahrt Nr. 6 Kassel Niederrhoden - Folgen Sie dem Straßenverlauf bis zur zweiten Ampelkreuzung und biegen Sie rechts ab. - Nach ca. 300 Metern befindet sich das Hotel auf der rechten Seite.



Aus Richtung Frankfurt: - wechseln Sie am A44 Autobahnkreuz Kassel von der A7 auf die Ausfahrt Nr. 80 Richtung Dortmund / Paderborn / Kreuz Kassel-West - Verlassen Sie die A44 an der Ausfahrt 69 in Richtung Marburg / Fritzlar / Baunatal Folgen Sie der Richtung Kassel-Zentrum - Verlassen Sie die A49 an der Ausfahrt Nr. 6 Kassel-Niederrhoden Folgen Sie dem Straßenverlauf bis zur zweiten Ampelkreuzung und biegen Sie rechts ab. - Nach ca. 300 Metern befindet sich das Hotel auf der rechten Seite.

Aus Richtung Dortmund: - wechseln Sie am Westkreuz Kassel von der A44 auf die A49 Richtung Kassel - Verlassen Sie die A49 an der Ausfahrt Nr.6 Kassel Niederrhoden - Folgen Sie dem Straßenverlauf bis zur zweiten Ampelkreuzung und biegen Sie rechts ab. - Nach ca. 300 Metern befindet sich das Hotel auf der rechten Seite.

Anreise mit der Bahn - Bitte lösen Sie Ihre Fahrkarte bis Bahnhof Wilhelmshöhe - Steigen Sie am Bahnhof in die Straßenbahn Linie 1 Richtung Holländische Straße - Steigen Sie an der Haltestelle Rathaus in die Linie 5 oder 6 Richtung Baunatal - Die Haltestelle Brüder-Grimm Str. befindet sich ca. 200 Meter vom Hotel entfernt.
<https://www.nvv.de/fahrplanauskunft>

Kontakt:

Hotel GUDE GmbH & Co. KG
 Frankfurter Straße 299
 34134 Kassel

tel. +49.561.4805-0
 fax +49.561.4805-101

info@hotel-gude.de
tagen@hotel-gude.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Gebrauchsüberlassung, die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu und die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. § 540 Abs. 1 Satz 2 wird abbedungen.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Veröffentlichungen jeder Art, in denen auf den Veranstaltungsort hingewiesen wird, sind dem Hotel rechtzeitig vorher zur Kenntnisnahme zu übersenden. Sie bedürfen der Genehmigung durch das Hotel.
5. Darüber hinaus gelten jeweils die bei Vertragsabschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen, die beim Hotel eingesehen/angefordert werden können.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler als Organisator beauftragt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden in diesem Zusammenhang sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. (AGB für Veranstaltungen, Seite 1 von 4)
4. Alle vertraglichen Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen, davon ausgenommen sind Ansprüche im Fall vorsätzlichen Handelns, Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.
5. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, ob die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Hotel in der Öffentlichkeit zu gefährden.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
7. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und für deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Etwaige Schäden sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen – auch seiner Veranstaltungsteilnehmer - geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Er haftet für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern in Anspruch genommenen Leistungen sowie für die von diesen verursachten Kosten. Dies gilt auch für die von ihm veranlassten Leistungen, Kosten und Auslagen des Hotels an Dritte. Insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über die 4 Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5 %. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate oder ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so werden die Preise entsprechend angepasst. Nach Abschluss des Vertrages zum Tage der Veranstaltung eintretende Erhöhungen der Mehrwertsteuer werden nachberechnet.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von EUR 5,00 an das Hotel zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
6. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden, und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren Schaden nachweist.
7. Der Kunde kann nur mit einer anerkannten oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
8. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich vereinbart. Die vereinbarten Anzahlungen sind nicht rückerstattbar, es sei denn, zwischen dem Hotel und dem Kunden ist eine kostenfreie Stornierung vereinbart worden. Sollte das Hotel jedoch im Falle einer Stornierung in der Lage sein, Zimmer und Veranstaltungsräume zum gleichen Preis weiterzuverkaufen, werden die Zahlungsbeträge rücküberwiesen. Sollten die Zimmer und Veranstaltungsräume nicht zum gleichen Preis weiterverkauft werden können, hat der Kunde die Differenz zu zahlen.
9. Werden nach Vertragsunterzeichnung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden nach dem Dafürhalten des Hotels zweifelhaft erscheinen lassen, so ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

IV. Stornierung des Kunden (Abbestellung)

1. Eine kostenfreie Stornierung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen zu zahlen. Dies gilt nicht bei einer möglichen Weitervermietung zu gleichen Konditionen oder bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Hotels.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden schriftlich ein Termin vereinbart wurde, bis zu dem eine kostenfreie (AGB für Veranstaltungen, Seite 2 von 4) Stornierung vom Vertrag zulässig ist, kann der Kunde bis dahin den Vertrag stornieren ohne Zahlungs- oder Erfüllungsansprüche des Hotels auszulösen. Das Stornierungsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zur Stornierung schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
3. Tritt der Kunde nach Vertragsunterzeichnung bzw. nach Ablauf des vertraglich vereinbarten kostenfreien Stornierungstermins zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zur vereinbarten Raummiete und den Kosten für die Leistungen Dritter 35 % des entgangenen Verzehrsatzes in Rechnung zu stellen. Tritt der Kunde 21 Tage oder kurzfristiger vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt zusätzlich weitere 35 % des entgangenen Verzehrsatzes in Rechnung zu stellen.
4. Die Berechnung des Verzehrsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung zuzüglich der Getränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einer Stornierung nach Vertragsunterzeichnung bzw. nach Ablauf des vertraglich vereinbarten kostenfreien Stornierungstermins vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einer Stornierung ab 21 Tage vor Veranstaltungstermin oder kurzfristiger 80 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht jedoch der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Stornierung des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Stornierungsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zur Stornierung im Rahmen einer vom Hotel festgesetzten Frist nicht verzichtet. Das gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels nicht zur festen Buchung im Rahmen einer vom Hotel festgesetzten Frist bereit ist. Feste Buchung bedeutet in diesem Fall, dass ab diesem Tag die ursprünglich vereinbarte, kostenlose Stornierungsfrist außer Kraft gesetzt wird.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls · höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen · Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; · das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; · ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach obigen Nummern 2 oder 3 ein Schadensersatzanspruch vom Hotel gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nummern 3 bis 6 gelten entsprechend.
5. Ein Rücktritt des Hotels ist auch möglich, falls das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtern haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen. Das ist insbesondere der Fall, wenn
 - der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.
 - ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der gebuchten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Darüberhinausgehende Abweichungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 %, die mindestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird, wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. (AGB für Veranstaltungen, Seite 3 von 4)
3. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern. Dabei sind die Ersparnisse des Kunden durch die eingeräumte Toleranz von 5 % mit einzubeziehen.
4. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 5% überschritten werden, kann u. U. die gewünschte Speisenfolge nicht mehr serviert werden, es sei denn, das Hotel hat der Änderung zugestimmt.
5. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
6. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltungen und das Hotel muss Gäste wegen der verspäteten Räumung in einem anderen Hotel unterbringen, trägt der Kunde sämtliche hierfür anfallenden Kosten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben dadurch unberührt.
7. Bei Veranstaltungen, die über 23.00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises berechnen. Ferner kann das Hotel aufgrund Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach Betriebsschluss den Heimweg antreten müssen und dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

VII. Mitbringen und Mitnehmen von Speisen

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt, pro Teilnehmer einen pauschalierten Schadensersatzbetrag für den entstandenen Ausfall zu fordern, der dem Hotel für die Erbringung der Leistung zugeflossen wäre. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden bedingt durch den Verzehr von mitgenommenen Speisen und Getränken.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung, die sachgerechte Bedienung und die ordnungsgemäße Rückgabe, auch von hoteleigenen Anlagen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Einrichtungen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen oder Beschädigungen an von dem Hotel zur Verfügung gestellten oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit auf Kosten des Kunden sofort beseitigt.
6. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, die Einhaltung der Bestimmungen des Lärmschutzes, des Jugendschutzes, u. a. sowie die Zahlung der GEMA Gebühren.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 4 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden zu entfernen bzw. die Anbringung zu untersagen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Dekorationsmaterial vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Müssen die Gegenstände im Veranstaltungsraum verbleiben, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. (AGB für Veranstaltungen, Seite 4 von 4)
4. Sonstige zurückgebliebene Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 3 Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Kunde zu tragen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich das Hotel nach Ablauf der Frist eine Vernichtung auf Kosten des Kunden vor.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB bis max. EUR 3.500 (§ 702 BGB). Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Zimmer, Tagungsräume oder Behältnisse in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld- und Wertsachen wird gemäß BGB nur bis zu dem Betrag EUR 800 (§ 702 BGB) bei Unterbringung im hoteleigenen Safe gehaftet. Im Übrigen gelten insbesondere die Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.
6. Verpackungsmaterial, das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Kunden oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Kunden entsorgt werden. Sollte der Kunde Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Kunden berechtigt.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. – Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Klausel, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist für alle beiderseitigen Verpflichtungen der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im Falle unwirksamer Bestimmungen werden diese durch gesetzliche Bestimmungen ersetzt, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommen.